



Amt für Militär und Zivilschutz
Zivilschutz - Ausbildung

Anhang 4: Einsatz zu Gunsten der Hochwasserbewältigung an ALPENRHEIN und LINTH - Dammkontrollen und Führungsunterstützung

1. Orientierung

Gestützt auf die Verordnung über die Wasserwehr am Alpenrhein und Linthkanal vom 1. Januar 2022, in Ausführung des Rheingegesetzes vom 18. Juni 1987 und des Linthgesetzes vom 4. April 2002, wird vorliegender Anhang zum Grundauftrag für die Regionalen Zivilschutzorganisationen mit Inkraft-Treten per 01.01.2022 erlassen.

2. Absicht

Es geht darum:

- In einer ersten Phase, nach Aufgebot durch die Technischen Einsatzleitungen RHEIN und / oder LINTH, mit 3 RZSO am RHEIN und 1 RZSO an der LINTH ein Ersteinsatzelement innert Stunden einsetzen zu können;
- In einer zweiten Phase, nach Unterstützungsbegehren der RFS, bei Bedarf mit weiteren RZSOs den Einsatz an RHEIN und LINTH zu unterstützen.

3. Auftrag

3.1. Werk-anliegende RZSO

RZSO RHEINTAL
RZSO WERDENBERG
RZSO SARGANSERLAND
RZSO ZÜRICHSEELINTH

- Rekrutieren und bilden zusammen mit den Technischen Einsatzleitungen das Ersteinsatzelement aus;
- Erarbeiten zusammen mit den Werken die notwendigen Führungsunterlagen der Einsatzplanung;
- Stellen sicher, dass obgenanntes Element jederzeit zu Gunsten der Technischen Einsatzleitungen eingesetzt werden kann;
- Nehmen im Einsatz die Führungsverantwortung des obgenannten Elements wahr und stellen die logistische Nachsorge sicher.

3.2. RZSO SARGANSERLAND / WERDENBERG (zusätzlich)

- Detachieren deren Ersteinsatzelement, Teil FU von Beginn des Einsatzes an die RZSO RHEINTAL.

3.3. RZSO RHEINTAL (zusätzlich)

- Führt den Einsatz des Ersteinsatzelements, Teil FU zu Gunsten der Technischen Einsatzleitung SG.

3.4. Werk-ferne RZSO

RZSO TOGGENBURG
RZSO WIL-UZE
RZSO GOSSAU
RZSO ST GALLEN BODENSEE

- Halten sich im Rahmen des Grundauftrags bereit nach Aufgebot durch den KFS die werkanliegenden RZSOs im Hochwassereinsatz zu entlasten / vom Auftrag abzulösen.



4. Besondere Anordnungen

4.1. Ausbildung der Werk-anliegenden RZSO

Die Einsatzbereitschaft der AdZS der Ersteinsatzelemente wird im Rahmen der Grundausbildung sowie den jährlich durchzuführenden WK zusammen mit den Werken sichergestellt.

4.2. Ausbildung der Werk-fernen RZSO

Die AdZS RZSO zu Gunsten des Einsatzes in der Phase 2 werden im Rahmen einer einsatzbezogenen Sofortausbildung durch die im Einsatz-stehenden RZSOs und den Werken ausgebildet.

4.3. Einsatzplanung

- Die Werk-anliegenden RZSO erarbeiten zusammen mit den Werken die Einsatzplanung "Dammkontrolle". Diese umfasst im Minimum:
 - o Führungskarte des Dispositivs (Fhr Dok Stufe Einsatzleitung RZSO);
 - o Auftragskarten / Pläne für die jeweiligen Abschnitte im Dispositiv (Fhr Dok "front");
- Die Einsatzplanungen "Dammkontrolle" werden jährlich aktualisiert und periodisch überprüft;
- Die Werk-anliegenden RZSO erarbeiten nach eigenem Ermessen ergänzende Führungsdokumente zu Gunsten der Gesamteinsatzführung (Logistik, Führungsunterstützung).

4.4. Bereitschaftsgrade

- Die Ersteinsatzelemente müssen analog dem Grundauftrag innerhalb von 180 Minuten Marschbereitschaft erstellen. In der Regel sind die Vorlaufzeiten zu Gunsten der RZSO aufgrund der frühzeitigen Lageverfolgung durch die Technischen Einsatzleitungen deutlich grösser;
- Die Marschbereitschaft für nachfolgende RZSO beträgt 180 Minuten.

4.5. Unterstützungsbegehren / Nachführen weiterer RZSO

- Die RFS stellen nach Antrag der RZSO ein Unterstützungsbegehren zu Händen des KFS;
- Der KFS bietet nach Rücksprache mit den Werk-fernen RZSO weitere Kräfte zu Gunsten des Einsatzes an RHEIN und LINTH auf.

5. Standorte

Dispositiv RHEIN: RHEIN von BAD RAGAZ bis St MARGRETHEN

Dispositiv LINTH: LINTH von von der Roten Brücke SCHÄNIS bis zur Grynau in UZNACH.